

# Amtsblatt

für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal  
„Zwischen Jäglitz und Glinze“



---

10. Jahrgang

Freitag, den 29. Juni 2001

Nummer 6/ Woche 26

---

Inhaltsverzeichnis

- **Dieses Mal können keine Teile herausgelassen werden, falls Seiten nicht voll werden. Also in dem Fall bitte die Seiten selbständig wie früher auffüllen (z.B. mit Sagen, Rezepten...).**

AMTLICHER TEIL	
Lfd. Nr.	Inhalt des amtlichen Teils
01	Satzung über die Festsetzung der Grund- und Gewerbesteuersätze der Gemeinde Heiligengrabe
02	Satzung über die Festsetzung der Grund- und Gewerbesteuersätze der Gemeinde Liebenthal
03	Bekanntmachung des Wahlleiters zum Bürgerentscheid
04	Beschlüsse des Amtsausschusses
05	Beschlüsse der Gemeinden
06	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung für die Gemeinde Blumenthal, Ortsteil Dahlhausen
07	Bekanntmachung der Erteilung des Bebauungsplanes Nr. 2 Wohnanlage „Am Spatzenberg“ in der Gemeinde Heiligengrabe
08	Angebote von Bauland bzw. Wohngebäude
09	Berichtigung der Änderung der Trinkwassergebühren- und Anschlusskosten-erstattungssatzung des Zweckverbandes
10	Bekanntmachung des Brandenburgischen Autobahnamtes

## ANSCHRIFT

Amt  
Heiligengrabe/Blumenthal  
Am Birkenwäldchen 1 a  
16909 Heiligengrabe

Sprechzeiten des Amtes Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr Donnerstag : 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
---

Sprechstunden des Revierpolizisten  
Dienstag: 13.00 - 15.00 Uhr  
Ort: Am Birkenwäldchen 1  
Tel.: 033962 / 50141

Sprechstunden der Schiedsperson  
Zeit: jeden 1. Dienstag im Monat von 16.30 – 17.30 Uhr  
Ort: Amt Heiligengrabe/Blumenthal,  
Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe

## Wichtige Rufnummern

Sekretariat/Vermittlung	Frau Gerks	67 – 0
Amtsleiter	Herr Hamelow	67 301
Fax		67 333
Standesamt	Frau Kreßner	67 311
Protokoll- und Sitzungsdienst	Frau Runge	67 310
Einwohnermeldeamt	Frau Krüger	67 312
Personalverwaltung	Frau Breitsprecher	67 309
Kindergärten- Schulverwaltung Feuer- und Zivilschutz	Frau Schmalenberg	67 308

Leiter Kämmerei	Herr Kippenhahn	67 317
Kasse /Vollstreckung	Frau Kiesewalter	67 324
Steuern /Abgaben	Frau Scholz	67 324
Kasse	Frau Schmidt	67 325
Buchhaltung	Frau Rosin	67 314
Investitionen	Frau Schwarze	67 314

Leiter Bauamt	Herr Schirdewan	67 318
Bauverwaltung	Herr Friedrich-Wellnitz	67 321
Wohnraum- und Gebäudeverwaltung	Frau Groth	67 315
Bauüberwachung / ABM	Frau Jörß	67 316
Liegenschaften	Frau Madjar	67 320
Bauhof	Herr Seier	67 303

Gewerbe- und Ordnungsamt	Frau Otto	67 322
Sozialamt Friedhofsverwaltung	Frau Breddin	67 323

## Sprechzeiten der Bürgermeister der Gemeinden des Amtsbereiches Heiligengrabe/Blumenthal

Gemeinde	Bürgermeister	Sprechzeiten
Blandikow	Lüdke, Wilfried	montags 17.00 - 18.00 Uhr Tel. 033962-50553
Blesendorf	Wolfram Hlouschek	montags 19.00 - 19.30 Uhr Tel. 033962 - 50254
Blumenthal	Ramona Hanisch	dienstags 17.00 – 18.00 Uhr Tel. 033984-70228
Grabow	Bork, Hans-Joachim	dienstags 18.00 - 19.00 Uhr Tel. 033984-70373
Heiligengrabe	Preuß, Reinhard	dienstags 16.00 - 18.00 Uhr Tel. 033962-50908
Jabel	Götzke, Eva	jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 03394 / 440425 (priv.)
Liebenthal	Strenge, Joachim	donnerstags 18.00 - 19.00 Uhr
Maulbeerwalde	Seier, Norbert	dienstags 17.00 - 18.00 Uhr Tel. 033962-50255
Papenbruch	Berndt Woelfert	jeden 3. Mittwoch im Monat 19.00 - 19.30 Uhr
Rosenwinkel	Spiller, Richard	mittwochs 14.00 - 16.00 Uhr Tel. 033984-70254
Wernikow	Mundt, Klaus	montags 16.00 - 18.00 Uhr Tel. 03394-433934
Zaatzke	Kluchert, Joachim	dienstags 17.00 - 18.00 Uhr Tel. 03394-433568

---

### Amtlicher Teil

01	Satzung über die Festsetzung der Grund- und Gewerbesteuersätze der Gemeinde Heiligengrabe
----	---

**Amt Heiligengrabe/Blumenthal**  
**Gemeindevertretung Heiligengrabe**

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	0023/01	157/01	29.03.2001	X	

Betreff: Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Heiligengrabe

Rechtsgrundlagen: § 25 Grundsteuergesetz (GrStG)  
§ 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG)  
i. V. m. § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO Bbg)  
in den jeweils gültigen Fassungen.

Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Heiligengrabe beschließt die "Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Heiligengrabe" für das Haushaltsjahr 2001

Anlage: obengenannte Satzung

Anzahl der gesetzlichen Vertreter	11			Protokoll Sitzung vom:
anwesende Vertreter	10			
Beschlussen mit dem Ergebnis				Seite:
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung	
10	-	-	-	

H a m e l o w  
Amtdirektor

Siegel

P r e u ß  
Bürgermeister

### **Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Heiligengrabe**

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. V. m. § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in den jeweils gültigen Fassungen hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe am 29. März 2001 die nachstehende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Heiligengrabe wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.
2. für die Gewerbesteuer 250 v. H.

#### **§ 2**

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2001.

#### **§ 3**

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01. 01. 2001 in Kraft.

Diese Satzung wird entsprechend § 78 Abs. 5 GO ausgefertigt und im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal "Zwischen Jäglitz und Glinze" öffentlich bekannt gemacht. In die Anlagen der Satzung kann in der Amtsverwaltung, Am Birkenwäldchen 1a, in Heiligengrabe Einsicht genommen werden.

Heiligengrabe, den 02.04.2001

E g m o n t H a m e l o w  
 Amtsdirektor

Siegel

R e i n h a r d P r e u ß  
 Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Heiligengrabe in ihrer Sitzung vom 29.03.2001 beschlossene Satzung bekannt.

Heiligengrabe, den 31.05.2001

Hamelow  
 Amtsdirektor

02	Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Liebenthal
----	--

**Amt Heiligengrabe/Blumenthal  
 Gemeindevertretung Liebenthal**

Gremium	Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	0013/01	83/01	24.04.2001	X	

- Betreff:** Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Liebenthal
- Rechtsgrundlagen:** § 25 Grundsteuergesetz (GrStG)  
 § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG)  
 i. V. m. § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO Bbg)  
 in den jeweils gültigen Fassungen
- Beschlusstext:** Die Gemeindevertretung Liebenthal beschließt die "Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Liebenthal" für das Haushaltsjahr 2001
- Anlage:** obengenannte Satzung

<b>Anzahl der gesetzlichen Vertreter</b>				9
<b>anwesende Vertreter</b>				6
<b>Beschlossen mit dem Ergebnis</b>				<b>Protokoll Sitzung vom:</b>
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung	
6	-	-	-	
				Seite:

H a m e l o w  
 Amtsdirektor

Siegel

S t r e n g e  
 Bürgermeister

**Satzung  
über die Festsetzung der Steuersätze für die  
Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Liebenthal**

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. V. m. § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in den jeweils gültigen Fassungen hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Liebenthal am 23. April 2001 die nachstehende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Liebenthal wie folgt festgesetzt:

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer   |           |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 200 v. H. |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 300 v. H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer   | 250 v. H. |

**§ 2**

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2001.

**§ 3**

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01. 01. 2001 in Kraft.

Diese Satzung wird entsprechend § 78 Abs. 5 GO ausgefertigt und im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal "Zwischen Jäglitz und Glinze" öffentlich bekannt gemacht. In die Anlagen der Satzung kann in der Amtsverwaltung, Am Birkenwäldchen 1a, in Heiligengrabe Einsicht genommen werden.

Heiligengrabe, den 26.04.2001

E g m o n t H a m e l o w  
Amtdirektor

Siegel

J o a c h i m S t r e n g e  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Liebenthal in ihrer Sitzung am 24.04.2001 beschlossene Satzung bekannt.

Heiligengrabe, den 31.05.2001

Hamelow  
Amtdirektor

**Bekanntmachung  
für die Gemeinde Blandikow**

Gemäß § 64 Abs. 3 Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz ( BbKWahlG ) erfolgt die Bekanntmachung des Wahlleiters.

Bürgerentscheid über den Gemeindegemeinschaftsabschluss der Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatze des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal zu einer amtsfreien Gemeinde.

Auf Beschluss der Gemeindevertretung Blandikow vom 05.04.2001 und der Gemeindevertretungen der anderen amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal soll ein Bürgerentscheid über den Gemeindegemeinschaftsabschluss zu einer neuen Gemeinde durchgeführt werden.

Die zur Abstimmung stehende Frage lautet:

„Soll sich die Gemeinde Blandikow mit den Gemeinden Blesendorf, Blumenthal, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatze des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal zu einer amtsfreien Gemeinde zusammenschließen?“

Der Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde soll auch gültig sein, wenn eine oder mehrere Gemeinden gegen den Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde stimmen.“

Auf Grundlage des § 64 BbgKWahlG wird als Tag des Bürgerentscheides

**Sonntag, der 23. September 2001**  
bestimmt.

Die Abstimmungszeit ist von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Eine Teilnahme am Bürgerentscheid über einen Wahlschein bzw. Briefwahl ist nicht möglich.

Hamelow  
Wahlleiter

**Bekanntmachung  
für die Gemeinde Blesendorf**

Gemäß § 64 Abs. 3 Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz ( BbKWahlG ) erfolgt die Bekanntmachung des Wahlleiters.

Bürgerentscheid über den Gemeindegemeinschaftsabschluss der Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatze des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal zu einer amtsfreien Gemeinde

Auf Beschluss der Gemeindevertretung Blesendorf vom 23.04.2001 und der Gemeindevertretungen der anderen amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Heiligengrabe

/Blumenthal soll ein Bürgerentscheid über den Gemeindezusammenschluss zu einer neuen Gemeinde durchgeführt werden.

Die zur Abstimmung stehende Frage lautet:

„Soll sich die Gemeinde Blesendorf mit den Gemeinden Blandikow, Blumenthal, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatze des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal zu einer amtsfreien Gemeinde zusammenschließen?

Der Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde soll auch gültig sein, wenn eine oder mehrere Gemeinden gegen den Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde stimmen.“

Auf Grundlage des § 64 BbgKWahlG wird als Tag des Bürgerentscheides

**Sonntag, der 23. September 2001**  
bestimmt.

Die Abstimmungszeit ist von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Eine Teilnahme am Bürgerentscheid über einen Wahlschein bzw. Briefwahl ist nicht möglich.

Hamelow  
Wahlleiter

### **Bekanntmachung für die Gemeinde Blumenthal**

Gemäß § 64 Abs. 3 Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz ( BbKWahlG ) erfolgt die Bekanntmachung des Wahlleiters.

Bürgerentscheid über den Gemeindezusammenschluss der Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatze des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal zu einer amtsfreien Gemeinde.

Auf Beschluss der Gemeindevertretung Blumenthal vom 02.04.2001 und der Gemeindevertretungen der anderen amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal soll ein Bürgerentscheid über den Gemeindezusammenschluss zu einer neuen Gemeinde durchgeführt werden.

Die zur Abstimmung stehende Frage lautet:

„Soll sich die Gemeinde Blumenthal mit den Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatze des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal zu einer amtsfreien Gemeinde zusammenschließen?

Der Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde soll auch gültig sein, wenn eine oder mehrere Gemeinden gegen den Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde stimmen.“

Auf Grundlage des § 64 BbgKWahlG wird als Tag des Bürgerentscheides

**Sonntag, der 23. September 2001**  
bestimmt.



Die Abstimmungszeit ist von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Eine Teilnahme am Bürgerentscheid über einen Wahlschein bzw. Briefwahl ist nicht möglich.

Hamelow  
Wahlleiter

### **Bekanntmachung für die Gemeinde Grabow**

Gemäß § 64 Abs. 3 Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz ( BbKWahlG ) erfolgt die Bekanntmachung des Wahlleiters.

Bürgerentscheid über den Gemeindezusammenschluss der Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal zu einer amtsfreien Gemeinde.

Auf Beschluss der Gemeindevertretung Grabow vom 30.04.2001 und der Gemeindevertretungen der anderen amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal soll ein Bürgerentscheid über den Gemeindezusammenschluss zu einer neuen Gemeinde durchgeführt werden.

Die zur Abstimmung stehende Frage lautet:

„Soll sich die Gemeinde Grabow mit den Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal zu einer amtsfreien Gemeinde zusammenschließen?“

Der Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde soll auch gültig sein, wenn eine oder mehrere Gemeinden gegen den Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde stimmen.“

Auf Grundlage des § 64 BbgKWahlG wird als Tag des Bürgerentscheides

**Sonntag, der 23. September 2001**  
bestimmt.

Die Abstimmungszeit ist von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Eine Teilnahme am Bürgerentscheid über einen Wahlschein bzw. Briefwahl ist nicht möglich.

Hamelow  
Wahlleiter

### **Bekanntmachung für die Gemeinde Heiligengrabe**

Gemäß § 64 Abs. 3 Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz ( BbKWahlG ) erfolgt die Bekanntmachung des Wahlleiters.

Bürgerentscheid über den Gemeindezusammenschluss der Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde,

Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal zu einer amtsfreien Gemeinde.

Auf Beschluss der Gemeindevertretung Heiligengrabe vom 25.01.2001 und der Gemeindevertretungen der anderen amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal soll ein Bürgerentscheid über den Gemeindezusammenschluss zu einer neuen Gemeinde durchgeführt werden.

Die zur Abstimmung stehende Frage lautet:

„Soll sich die Gemeinde Heiligengrabe mit den Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal zu einer amtsfreien Gemeinde zusammenschließen?

Der Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde soll auch gültig sein, wenn eine oder mehrere Gemeinden gegen den Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde stimmen.“

Auf Grundlage des § 64 BbgKWahlG wird als Tag des Bürgerentscheides

**Sonntag, der 23. September 2001**  
bestimmt.

Die Abstimmungszeit ist von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Eine Teilnahme am Bürgerentscheid über einen Wahlschein bzw. Briefwahl ist nicht möglich.

Hamelow  
Wahlleiter

### **Bekanntmachung für die Gemeinde Jabel**

Gemäß § 64 Abs. 3 Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz ( BbKWahlG ) erfolgt die Bekanntmachung des Wahlleiters.

Bürgerentscheid über den Gemeindezusammenschluss der Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal zu einer amtsfreien Gemeinde.

Auf Beschluss der Gemeindevertretung Jabel vom 26.04.2001 und der Gemeindevertretungen der anderen amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal soll ein Bürgerentscheid über den Gemeindezusammenschluss zu einer neuen Gemeinde durchgeführt werden.

Die zur Abstimmung stehende Frage lautet:

„Soll sich die Gemeinde Jabel mit den Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow, Heiligengrabe, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal zu einer amtsfreien Gemeinde zusammenschließen?

Der Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde soll auch gültig sein, wenn eine oder mehrere Gemeinden gegen den Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde stimmen.“

Auf Grundlage des § 64 BbgKWahlG wird als Tag des Bürgerentscheides

**Sonntag, der 23. September 2001**  
bestimmt.

Die Abstimmungszeit ist von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Eine Teilnahme am Bürgerentscheid über einen Wahlschein bzw. Briefwahl ist nicht möglich.

Hamelow  
Wahlleiter

**Bekanntmachung  
für die Gemeinde Liebenthal**

Gemäß § 64 Abs. 3 Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz ( BbKWahlG ) erfolgt die Bekanntmachung des Wahlleiters.

Bürgerentscheid über den Gemeindegemeinschaft der Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatze des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal zu einer amtsfreien Gemeinde.

Auf Beschluss der Gemeindevertretung Liebenthal vom 24.04.2001 und der Gemeindevertretungen der anderen amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal soll ein Bürgerentscheid über den Gemeindegemeinschaft zu einer neuen Gemeinde durchgeführt werden.

Die zur Abstimmung stehende Frage lautet:

„Soll sich die Gemeinde Liebenthal mit den Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatze des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal zu einer amtsfreien Gemeinde zusammenschließen?

Der Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde soll auch gültig sein, wenn eine oder mehrere Gemeinden gegen den Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde stimmen.“

Auf Grundlage des § 64 BbgKWahlG wird als Tag des Bürgerentscheides

**Sonntag, der 23. September 2001**  
bestimmt.

Die Abstimmungszeit ist von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Eine Teilnahme am Bürgerentscheid über einen Wahlschein bzw. Briefwahl ist nicht möglich.

Hamelow  
Wahlleiter

## **Bekanntmachung für die Gemeinde Maulbeerwalde**

Gemäß § 64 Abs. 3 Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz ( BbKWahlG ) erfolgt die Bekanntmachung des Wahlleiters.

Bürgerentscheid über den Gemeindezusammenschluss der Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatze des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal zu einer amtsfreien Gemeinde.

Auf Beschluss der Gemeindevertretung Maulbeerwalde vom 08.03.2001 und der Gemeindevertretungen der anderen amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal soll ein Bürgerentscheid über den Gemeindezusammenschluss zu einer neuen Gemeinde durchgeführt werden.

Die zur Abstimmung stehende Frage lautet:

„Soll sich die Gemeinde Maulbeerwalde mit den Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatze des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal zu einer amtsfreien Gemeinde zusammenschließen?

Der Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde soll auch gültig sein, wenn eine oder mehrere Gemeinden gegen den Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde stimmen.“

Auf Grundlage des § 64 BbgKWahlG wird als Tag des Bürgerentscheides

**Sonntag, der 23. September 2001**  
bestimmt.

Die Abstimmungszeit ist von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Eine Teilnahme am Bürgerentscheid über einen Wahlschein bzw. Briefwahl ist nicht möglich.

Hamelow  
Wahlleiter

## **Bekanntmachung für die Gemeinde Papenbruch**

Gemäß § 64 Abs. 3 Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz ( BbKWahlG ) erfolgt die Bekanntmachung des Wahlleiters.

Bürgerentscheid über den Gemeindezusammenschluss der Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatze des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal zu einer amtsfreien Gemeinde.

Auf Beschluss der Gemeindevertretung Papenbruch vom 14.03.2001 und der Gemeindevertretungen der anderen amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal soll ein Bürgerentscheid über den Gemeindezusammenschluss zu einer neuen Gemeinde durchgeführt werden.

Die zur Abstimmung stehende Frage lautet:

„Soll sich die Gemeinde Papenbruch mit den Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatze des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal zu einer amtsfreien Gemeinde zusammenschließen?

Der Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde soll auch gültig sein, wenn eine oder mehrere Gemeinden gegen den Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde stimmen.“

Auf Grundlage des § 64 BbgKWahlG wird als Tag des Bürgerentscheides

**Sonntag, der 23. September 2001**  
bestimmt.

Die Abstimmungszeit ist von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Eine Teilnahme am Bürgerentscheid über einen Wahlschein bzw. Briefwahl ist nicht möglich.

Hamelow  
Wahlleiter

### **Bekanntmachung für die Gemeinde Rosenwinkel**

Gemäß § 64 Abs. 3 Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz ( BbKWahlG ) erfolgt die Bekanntmachung des Wahlleiters.

Bürgerentscheid über den Gemeindezusammenschluss der Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatze des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal zu einer amtsfreien Gemeinde.

Auf Beschluss der Gemeindevertretung Rosenwinkel vom 03.05.2001 und der Gemeindevertretungen der anderen amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal soll ein Bürgerentscheid über den Gemeindezusammenschluss zu einer neuen Gemeinde durchgeführt werden.

Die zur Abstimmung stehende Frage lautet:

„Soll sich die Gemeinde Rosenwinkel mit den Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Wernikow und Zaatze des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal zu einer amtsfreien Gemeinde zusammenschließen?

Der Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde soll auch gültig sein, wenn eine oder mehrere Gemeinden gegen den Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde stimmen.“

Auf Grundlage des § 64 BbgKWahlG wird als Tag des Bürgerentscheides

**Sonntag, der 23. September 2001**  
bestimmt.

Die Abstimmungszeit ist von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Eine Teilnahme am Bürgerentscheid über einen Wahlschein bzw. Briefwahl ist nicht möglich.

Hamelow  
Wahlleiter

### **Bekanntmachung für die Gemeinde Wernikow**

Gemäß § 64 Abs. 3 Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz ( BbKWahlG ) erfolgt die Bekanntmachung des Wahlleiters.

Bürgerentscheid über den Gemeindezusammenschluss der Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal zu einer amtsfreien Gemeinde.

Auf Beschluss der Gemeindevertretung Wernikow vom 27.04.2001 und der Gemeindevertretungen der anderen amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal soll ein Bürgerentscheid über den Gemeindezusammenschluss zu einer neuen Gemeinde durchgeführt werden.

Die zur Abstimmung stehende Frage lautet:

„Soll sich die Gemeinde Wernikow mit den Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel und Zaatzke des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal zu einer amtsfreien Gemeinde zusammenschließen?“

Der Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde soll auch gültig sein, wenn eine oder mehrere Gemeinden gegen den Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde stimmen.“

Auf Grundlage des § 64 BbgKWahlG wird als Tag des Bürgerentscheides

**Sonntag, der 23. September 2001**  
bestimmt.

Die Abstimmungszeit ist von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Eine Teilnahme am Bürgerentscheid über einen Wahlschein bzw. Briefwahl ist nicht möglich.

Hamelow  
Wahlleiter

### **Bekanntmachung für die Gemeinde Zaatzke**

Gemäß § 64 Abs. 3 Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz ( BbKWahlG ) erfolgt die Bekanntmachung des Wahlleiters.

Bürgerentscheid über den Gemeindezusammenschluss der Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde,

Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal zu einer amtsfreien Gemeinde.

Auf Beschluss der Gemeindevertretung Zaatzke vom 15.03.2001 und der Gemeindevertretungen der anderen amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal soll ein Bürgerentscheid über den Gemeindegemeinschaftszusammenschluss zu einer neuen Gemeinde durchgeführt werden.

Die zur Abstimmung stehende Frage lautet:

„Soll sich die Gemeinde Zaatzke mit den Gemeinden Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow, Heiligengrabe, Jabel, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel und Wernikow des Amtes Heiligengrabe /Blumenthal zu einer amtsfreien Gemeinde zusammenschließen?“

Der Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde soll auch gültig sein, wenn eine oder mehrere Gemeinden gegen den Zusammenschluss zur amtsfreien Gemeinde stimmen.“

Auf Grundlage des § 64 BbgKWahlG wird als Tag des Bürgerentscheides

**Sonntag, der 23. September 2001**  
bestimmt.

Die Abstimmungszeit ist von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Eine Teilnahme am Bürgerentscheid über einen Wahlschein bzw. Briefwahl ist nicht möglich.

Hamelow  
Wahlleiter

04	Beschlüsse des Amtsausschusses
----	--------------------------------

#### **Auflistung der Beschlüsse des Amtsausschusses**

Nr.	Datum	Inhalt
43/01	06.06.2001	Vergabe von Leistungen – Herausgabe des Amtsblattes

05	Beschlüsse der Gemeinden
----	--------------------------

#### **Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Grabow**

Nr.	Datum	Inhalt
48/01	18.06.2001	Haushaltssatzung 2001
49/01	18.06.2001	Einvernehmensklärung Wohnhausneubau
50/01	18.06.2001	Vergabe von Leistungen – Aufstellung eines Kriegsgrabmales
51/01	18.06.2001	Vergabe von Leistungen - Sporthaus

#### **Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Heiligengrabe**

Nr.	Datum	Inhalt
-----	-------	--------

167/01	31.05.2001	Einvernehmenserklärung Bauantrag Errichtung Einfamilienhäuser
168/01	31.05.2001	Einvernehmenserklärung Bauantrag Errichtung Einfamilienhaus
169/01	31.05.2001	Erneuter Satzungsbeschluss B-Plan nr. 2 Wohnanlage „Am Spatzenberg“
170/01	31.05.2001	Ausgaben (Sachkosten) für die Schule Heiligengrabe
171/01	31.05.2001	Zuwendung für den Eigenanteil der Personalkosten der Sozialarbeiterin an der Schule Heiligengrabe
172/01	31.05.2001	Vergabe von Leistungen – Schulbuchbestellung 2001/2002

#### **Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Jabel**

Nr.	Datum	Inhalt
48/01	07.06.2001	Vergabe von Leistungen – Einbau Heizung im Gemeinderaum
49/01	07.06.2001	Vergabe von Leistungen – Einbau von Fenstern u. 1 Haustür im Gemeinderaum

#### **Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Wernikow**

Nr.	Datum	Inhalt
62/01	08.06.2001	Abschluss eines Nutzungsvertrages

#### **Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Zatzke**

Nr.	Datum	Inhalt
97/01	14.06.2001	Landpachtvertrag
98/01	14.06.2001	Grundstücksvereinbarung Rodelbahn
99/01	14.06.2001	Vergabe einer Hausnummer OT Glienicke, Liebenthaler Weg

06	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung für die Gemeinde Blumenthal, Ortsteil Dahlhausen	
----	--	--

### **B e k a n n t m a c h u n g**

#### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs.4 Nr.3 BauGB für die Gemeinde Blumenthal Ortsteil Dahlhausen**

Die Gemeindevertretung Blumenthal hat die Offenlage des Entwurfs der Ergänzungssatzung (Arbeitsstand: Mai 2001) beschlossen.

Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung befindet sich am westlichen Rand von Dahlhausen südlich des Kirschweges gegenüber vom Friedhof und umfasst einen Teil der Flurstücke 27, 28, und 29/4 der Flur 3 Dahlhausen.

Der Satzungsentwurf wird gemäß § 3 Abs.2 BauGB

**vom 9.07.2001 – 9.08.2001**



im Bauamt der Amtsverwaltung Heiligengrabe/Blumenthal, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe während der Zeiten

Montag + Donnerstag  
8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr  
Dienstag  
8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Mittwoch  
8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr  
Freitag  
8.00 Uhr – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Frist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Satzungsentwurf schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hamelow  
Amtdirektor

07	Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 2 Wohnanlage „Am Spatzenberg“ in Heiligengrabe gem. § 10 Abs. 2 BauGB
----	--

Die von der Gemeindevertretung Heiligengrabe am 31.05.2001 beschlossene Satzung zum Bebauungsplan Nr. 2 Wohnanlage „Am Spatzenberg“ wurde mit Bescheid vom 20.06.2001 durch den Landkreis Ostprignitz – Ruppın unter dem Aktenzeichen 030/2001 genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes befindet sich in der Ortsmitte zwischen der Kleingartenanlage „Spatzenberg“ im Norden und der Rosenstraße im Süden.

Der B-Plan und seine Begründung werden im

Bauamt des  
Amtes Heiligengrabe/Blumenthal  
Am Birkenwäldchen 1 A  
in  
16909 Heiligengrabe

zu den Sprechzeiten  
Dienstag  
9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr  
und Donnerstag  
9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

auf Dauer zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf die Bestimmungen des § 215 ( Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens – und Formvorschriften sowie von Mängeln zur Abwägung ) BauGB und die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 Abs. 4 (Entschädigung von Vermögensnachteilen)

BauGB wird hingewiesen.

Hamelow  
Amtdirektor

08	Angebote für Bauland und Wohngebäude
----	--------------------------------------

**Bauland in Maulbeerwalde**

3.431 m<sup>2</sup> - Jägerstraße o. 3.587 m<sup>2</sup> - Feldstraße  
zur Bebauung mit einem Wohnhaus – vermessen  
MINDESTANGEBOT: je **17.500,00 DM**

**Bauland in Heiligengrabe**

Eckgrundstück Wittstocker Str./Am Spatzenberg  
ca. 590 m<sup>2</sup> - Bodenrichtwert **41,00 DM/m<sup>2</sup>**

**Bauland in Blumenthal**

Wittstocker Chaussee  
Bodenrichtwert **30,00 DM/m<sup>2</sup>**

**16909 Blandikow, Dorfstraße 18**

ehem. großes Bauernhaus, letzte Nutzung Kita, Bj. um 1900  
Grundstücksfläche 1.319 m<sup>2</sup>  
Mindestgebot: **160 TDM**

**16909 Liebenthal, Dorfstraße 46**

repräsentatives Wohnhaus mit Stall, Grundstücksfläche ca. 1.500 m<sup>2</sup>  
Bj. 1907, Mauerwerksbau verputzt, Wohnfläche ca. 380 m<sup>2</sup>  
Verhandlungspreis: **250 TDM**

**16909 Grabow, Blumenthaler Str. 20**

**G u t s h a u s**

**Autobahnauffahrt Hamburg - Berlin - Rostock 15 min.**

9770 m<sup>2</sup>, Dorfmitte - ruhige Lage - **3 km zum See**

Baujahr und Bauweise: vor 1900, Mauerwerksbau verputzt

Geschosse: 2 Vollgeschosse, Dachgeschossausbau vorbereitet

Nutzfläche: Erd-/Obergeschoss 680 m<sup>2</sup>, Keller 230 m<sup>2</sup>

Wände: innen und außen Mauerwerk

Decken: Kellerdecke massiv, Geschossdecken Holzbalken verputzt

Dach: Biberschwanzdach in Doppeldeckung

Fenster: Thermofenster mit Holzjalousien

Türen: Holztüren

Heizung: Ofenheizung

**1994/1995 Außenhautsanierung** (Dach und Fassade, außer Sockel)

Erschließung: Anschluss zentrale Wasserversorgung, öffentliche Abwasserleitung  
vorhanden, Anschluss muss noch erfolgen

Nutzung: leerstehend

Nutzungsvorschlag: **Hotel, Ferienobjekt bzw. Tagungsstätte**

Das Gebäude ist ein eingetragenes Denkmal.

Verhandlungspreis: 600 TDM

**weitere Baugrundstücke**

B-Plangebiet „Alte Gärtnerei“ in Zaatzke

B-Plangebiet “Südliche Dorfstücke“ in Blumenthal

Die Angebote sind einzureichen bei der Amtsverwaltung  
Heiligengrabe/Blumenthal, Am Birkenwäldchen 1A,  
16909 Heiligengrabe, Tel. 033962/67320 - Fax / 67333

09	Berichtigung der Änderung der Trinkwassergebühren- und Anschlusskostenerstattungssatzung des Zweckverbandes
----	---

**Berichtigung der Änderung der Trinkwassergebühren- und Anschlusskostenerstattungssatzung des Zweckverbandes**

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.03.2001 über eine Änderung der Trinkwassergebühren- und Anschlusskostenerstattungssatzung des Zweckverbandes vom 01.03.2000 (Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal vom 31.03.2000) beschlossen. In die Formulierung haben sich einige redaktionelle Fehler eingeschlichen. Die Verbandsversammlung hat daher beschlossen, den Beschluss vom 19.03.2001 wie folgt zu berichtigen:

**Änderung der Trinkwassergebühren- und Anschlusskostenerstattungssatzung des Zweckverbandes**

**1. In § 2 (Gebührenmaßstab) wird Abs. 1 wie folgt neu gefasst:**

Die Wassergebühr wird als Grundgebühr und Verbrauchsgebühr erhoben. Die Grundgebühr wird nach der möglichen Wasserbezugsmenge je Anschluss auf der Basis der Anschlussnennweite des Wasserzählers berechnet. Die Verbrauchsgebühr wird nach der tatsächlich entnommenen und durch Wasserzähler ermittelten Wassermenge berechnet. Berechnungseinheit für die Verbrauchsgebühr ist 1 m<sup>3</sup> Wasser.

**2. In § 3 (Gebührensätze) wird Abs. 1 wie folgt gefasst:**

Die Gebührensätze werden wie folgt festgelegt:

**1. Grundgebühr**

Die Grundgebühr beträgt in Abhängigkeit von der Anschlussnennweite des Wasserzählers:

Qn 2,5	10,00 DM mtl.
Qn 6,0	24,00 DM mtl.
Qn 10	40,00 DM mtl.
Qn 40	160,00 DM mtl.
Qn 60	240,00 DM mtl.

Die Grundgebühr wird tageweise berechnet, wobei ein Monat den Zeitraum von 30 Tagen und ein Jahr den Zeitraum von 360 Tagen umfasst. Wird die Wasserbereitstellung wegen

Wassermangels, Störung im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeit oder aus anderen Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung keine Grundgebühr erhoben.

## 2. Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr beträgt je 3,60 DM/m<sup>3</sup>.

3. In § 7 Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „Gebühr“ durch das Wort „Verbrauchsgebühr“ ersetzt.

4. In § 7 Abs. 3 wird folgender Satz angefügt:

„Auf die zu erwartende Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 sind zu den in Satz 1 genannten Zeitpunkten Vorauszahlungen in Höhe des dreifachen der monatlichen Grundgebühr zu leisten, wenn der Anschluss zu den genannten Zeitpunkten besteht.“

## 5. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2001 in Kraft.

ausgefertigt  
Heiligengrabe, den 19.06.2001

Hamelow  
Verbandsvorsteher

Michael  
Vorsitzender der Versammlung

10	Bekanntmachung des Brandenburgischen Autobahnamtes
----	--

### Bekanntmachung

Das Brandenburgische Autobahnamt, Dezernat 3, Stolpe, an der Autobahn A 111 in 16540 Hohen Neuendorf gibt folgendes bekannt:

#### Vorarbeiten für Baumaßnahmen an der Bundesautobahn 24

Gemäß Bundesfernstraßengesetz (FStrG) Neufassung vom 19. April 1994 § 16a (2) geben wir Ihnen die Durchführung von Vorarbeiten für o. g. Baumaßnahmen bekannt.

Die Vorarbeiten umfassen die Durchführung von Vermessungsarbeiten, Baugrunduntersuchungen durch einschlägige Firmen im Auftrag des Brandenburgischen Autobahnamtes. Betroffen hiervon sind Flur und Grundstücke entlang der Bundesautobahn in einem Streifen von ca. 20 m rechts oder links der jeweiligen Böschungs- und Muldenaußenkante der Autobahn. Die Arbeiten werden voraussichtlich in der Zeit von Mitte Juni bis Ende August 2001 realisiert. Gemäß § 16a (1) FStrG) haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte derartige Arbeiten einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen durch die Straßenbaubehörde oder von ihr Beauftragte zu dulden.

Etwaige Vermögensnachteile, die durch diese Vorarbeiten entstehen, werden in Geld entschädigt und müssen bei unserer Dienststelle beantragt werden.

Im Auftrag  
Audörsch

---

## Nichtamtlicher Teil

### Veranstaltungen in den Gemeinden im Juli 2001

07.07.01	Blumenthal – Dahlhausen	Dorffest
14.07.01	Grabow	Dorffest
15.07.	Blumenthal	Familienangeln am 2. Blumenthaler Teich
17.07.	Blumenthal	Klönabend des Bürgervereins
21.07.01	Blandikow	Sommerfest
27.07.01	Zaatzke	Sommerfest

Bitte auch die Aushänge in den Schaukästen und den Bekanntmachungen der Tagespresse beachten.

### Heiligengrabe

#### Sommerkonzerte im Kloster Stift zum Heiligengrabe im Juli

Datum	Ort	Art der Veranstaltung
07.07.	Stiftkirche	Chorliteratur aus verschiedenen Jahrhunderten
14.07.	Blutkapelle	Die Camerata musica“ Jean Babtiste Loeillet“, Berlin, spielt Werke aus der Zeit des Barocks
21.07.	Stiftkirche	Konzert für Orgel und drei Bachtrompeten
28.07.	Blutkapelle	Preußens Klangwelt in Festsaal und Kirche

Alle Konzerte beginnen um **19.00 Uhr** (Änderungen vorbehalten).

#### ***Sonderausstellung 2001 im Kloster Stift zum Heiligengrabe:***

***Preußens FrauenZimmer 01.07. bis 03.10.2001***

***– siehe auch Amtsblatt für den Monat Juni 2001–***

#### Öffnungszeiten:

täglich (außer dienstags) 10-18 Uhr, Sonntag 11-18 Uhr

#### Eintrittspreise:

7,- DM

5,- DM für Schüler und Studenten und Gruppen ab 10 Personen

2,- DM pro Schüler einer Schulklasse

jeden Mittwoch ermäßigter Eintritt: 5,- DM

#### Führungen nach Voranmeldung unter 033962/808-25:

Klosteranlage und Stiftshauptmannshaus

Max. 25 Personen

Dauer: 75 Minuten

Kosten: 70,- DM

Führungen für Schulklassen kosten 30,- DM.

**Klosterführungen:**

**vom 1. Juli bis 3. Oktober**

Klosteranlage von 10.00 – 18.00 Uhr geöffnet

Sonntag von 11.00 – 18.00 Uhr, dienstags geschlossen

(und nach Vereinbarung)

**Zaatzke**

***Sommerfest für Kinder***

Am Freitag, dem 27.07.2001 findet auf dem Gelände der Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ in Zaatzke das diesjährige Sommerfest statt. Die Veranstaltung wird um 15.00 Uhr eröffnet. Für unsere Kinder und Gäste gibt es Kaffee und Kuchen - aber für Bratwurst, Getränke und Eis ist bestens gesorgt.

Die Schauspielerin und Märchenerzählerin Friederike Möckel wird den Nachmittag gestalten. In ihren Geschichten wird sie die Kinder mit einbeziehen und sie für diesen Nachmittag in die Welt der Märchen entführen.

Alle Eltern, Großeltern und natürlich alle Bürger der Gemeinde sind herzlich eingeladen.

Gegen 18.00 Uhr wollen wir das Sommerfest ausklingen lassen

H. Lewandowski  
Kindertagesstätte  
„ Gänseblümchen“

**Veranstaltungen in den Gemeinden im August 2001**

04.08.	Zaatzke	Sportfest
11.08.	Rosenwinkel	Dorffest
18.08.	Jabel	Dorffest
25.08.	Maulbeerwalde	Erntefest

Bitte auch die Aushänge in den Schaukästen und den Bekanntmachungen der Tagespresse beachten.

**Zaatzke**

***Fußballturnier***

Am 4. August 2001 findet auf der Sportanlage in Zaatzke ein großes Fußballturnier statt. Dazu erwarten wir verschiedene Mannschaften aus nah und fern. Dieses Turnier dient traditionell der Vorbereitung auf die neue Saison. Am Nachmittag erwartet unsere Gäste ein buntes Nachmittagsprogramm. Alle Bürger sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand

**Rosenwinkel**

***Dorffest 2000***

Am Sonnabend, dem 11.08. 2001 veranstaltet die Gemeinde Rosenwinkel das traditionelle Dorffest. Die Veranstaltungen um 14.30 Uhr auf dem Dorfplatz eröffnet. Für eine musikalische Umrahmung sorgen Blasmusik und Herr Wille aus Heiligengrabe. Natürlich wird für jeden etwas geboten und es gibt wieder Leckeres aus dem heimischen Backofen.

Für die Kinder kommt das Spielmobil mit der Springburg und sorgt für viel Spaß.

Um 20.00 Uhr wird der Sommernachtsball mit der Herrn Wille eröffnet.

## Heiligengrabe

### Sommerkonzerte im Kloster Stift zum Heiligengrabe im August

Datum	Ort	Art der Veranstaltung
04.08.	Blutkapelle	Hofmusik des 18. Jahrhunderts aus Preußen, Sachsen und England
11.08.	Blutkapelle	„Mittelalterliche Kloster-Architektur in der Mark Brandenburg“ umrahmt von „Spätgotischer Musik aus Deutschland“
18.08.	Blutkapelle	Geistliche Kammermusik des 17. und 18. Jahrhunderts
25.08.	Blutkapelle	Literarisch-Musikalische Hausapotheke mit dem „Duo Orpheo“

Alle Konzerte beginnen um **19.00 Uhr** (Änderungen vorbehalten).

#### Vortragsreihe in der Heiliggrabkapelle

*Freitag, 24.08.2001, 18.00 Uhr*

Dr. Lieselott Enders:

„Schicksale Heiligengraber Klosterfrauen in nachreformatorischer Zeit“

*Samstag, 01.09.2001, 18.00 Uhr*

Michael Brusche:

Sophie Henriette Sebald. Ein Frauenbild des 18. Jahrhunderts

*Samstag, 29.09.2001, 18.00 Uhr*

Dr. Felix Escher:

Mittelalterliche Wallfahrten in der Prignitz

weitere Informationen unter:

Tel.: 033962/808-15/ 20/ 25

Fax: 033962/808-40

e-mail: [klosterstiftzumheiligengrabe@t-online.de](mailto:klosterstiftzumheiligengrabe@t-online.de)

### Geburtstagsgrüße im Monat Juli 2001

**Die Bürgermeister der Gemeinden gratulieren allen Rentnern der Gemeinden des Monats Juli recht herzlich zum Geburtstag.**

Blandikow		
05.07. '01	Ingeborg Strauch	zum 60. Geburtstag
07.07. '01	Anna Lüdke	zum 79. Geburtstag
13.07. '01	Ursula Brausemann	zum 65. Geburtstag
24.07. '01	Hans-Georg Meusbürger	zum 68. Geburtstag
27.07. '01	Werner Klein	zum 69. Geburtstag

Blesendorf		
04.07. '01	Christel Machnau	zum 62. Geburtstag
15.07. '01	Edeltraud Wesely	zum 80. Geburtstag
16.07. '01	Anita Eberlein	zum 65. Geburtstag

Blumenthal		
03.07. '01	Hildegard Wenk	zum 91. Geburtstag
04.07. '01	Ernst Goletz	zum 68. Geburtstag
05.07. '01	Peter Kleistner	zum 63. Geburtstag
06.07. '01	Heinz Weiß	zum 65. Geburtstag
08.07. '01	Albert Schmidt	zum 62. Geburtstag
11.07. '01	Brunhilde Gottschalk	zum 83. Geburtstag
17.07. '01	Ilse Winkel	zum 61. Geburtstag
20.07. '01	Lieselotte Toepper	zum 74. Geburtstag
20.07. '01	Wolfgang Vogler	zum 65. Geburtstag
22.07. '01	Irmgard Burdack	zum 65. Geburtstag
22.07. '01	Fred Große	zum 62. Geburtstag
27.07. '01	Wolfgang Oerter	zum 62. Geburtstag
28.07. '01	Traute Köpke	zum 61. Geburtstag
31.07. '01	Edda Gabel	zum 62. Geburtstag
31.07. '01	Renate Müller	zum 61. Geburtstag
31.07. '01	Brigitte Große	zum 60. Geburtstag

Grabow		
01.07. '01	Harry Hornig	zum 71. Geburtstag
12.07. '01	Anton Klonowski	zum 65. Geburtstag

Heiligengrabe		
03.07. '01	Ingeborg Melka	zum 64. Geburtstag
08.07. '01	Heinz Grande	zum 75. Geburtstag
09.07. '01	Hedwig Boesler	zum 87. Geburtstag
11.07. '01	Rosemaria Geiger	zum 80. Geburtstag
11.07. '01	Hertha Haas	zum 70. Geburtstag
15.07. '01	Frieda Reppmann	zum 95. Geburtstag
18.07. '01	Ulrich Falkenhagen	zum 75. Geburtstag
22.07. '01	Erika Grande	zum 72. Geburtstag
24.07. '01	Ilse Muhß	zum 86. Geburtstag
25.07. '01	Maria Schmidt	zum 69. Geburtstag

Jabel		
17.07. '01	Joachim Schmidt	zum 74. Geburtstag

Liebenthal



27.07. '01	Wilhelma Dahlenburg	zum 66. Geburtstag
29.07. '01	Bruno Thielert	zum 67. Geburtstag

#### Maulbeerwalde

02.07. '01	Christel Leymann	zum 70. Geburtstag
06.07. '01	Renate Röder	zum 74. Geburtstag
10.07. '01	Lieselotte Francke	zum 70. Geburtstag
31.07. '01	Heinz-Dietrich Baumann	zum 65. Geburtstag

#### Papenbruch

12.07. '01	Margarete Hartmann	zum 60. Geburtstag
24.07. '01	Maria Alter	zum 78. Geburtstag
25.07. '01	Siegfried Rhinow	zum 65. Geburtstag
26.07. '01	Anna Schmidt	zum 75. Geburtstag
28.07. '01	Hildegard Krehl	zum 82. Geburtstag
30.07. '01	Helga Birth	zum 62. Geburtstag
31.07. '01	Lina Kontetzky	zum 77. Geburtstag

#### Rosenwinkel

18.07. '01	Bernhard Lippstreu	zum 88. Geburtstag
26.07. '01	Gerhard Singer	zum 65. Geburtstag

#### Wernikow

07.07. '01	Liselotte Kreis	zum 66. Geburtstag
------------	-----------------	--------------------

#### Zaatzke

02.07. '01	Rudolf Schröder	zum 70. Geburtstag
07.07. '01	Rita Mohr	zum 63. Geburtstag
08.07. '01	Ursula Conrad	zum 61. Geburtstag
11.07. '01	Gisela Schreiber	zum 78. Geburtstag
11.07. '01	Erika Simon	zum 61. Geburtstag
18.07. '01	Manfred Kralisch	zum 66. Geburtstag
21.07. '01	Elli Schweigel	zum 70. Geburtstag
25.07. '01	Hilda Stranghöner	zum 65. Geburtstag
26.07. '01	Elfriede Seedorf	zum 80. Geburtstag
26.07. '01	Grete Menzel	zum 78. Geburtstag

### **Geburtstagsgrüße im Monat August 2001**

**Die Bürgermeister der Gemeinden gratulieren allen Rentnern der Gemeinden des Monats August recht herzlich zum Geburtstag.**

#### Blandikow

01.08. '01	Berthold Plagemann	zum 72. Geburtstag
08.08. '01	Rosemarie Pade	zum 62. Geburtstag
11.08. '01	Elsa Gartemann	zum 70. Geburtstag

#### Blesendorf

25.08. '01	Ida Kunkel	zum 80. Geburtstag
------------	------------	--------------------

### Blumenthal

05.08. '01	Hannelore Altenburg	zum 61. Geburtstag
07.08. '01	Helene Glöde	zum 86. Geburtstag
08.08. '01	Anneliese Jedecke	zum 65. Geburtstag
09.08. '01	Karl-Heinz Binder	zum 75. Geburtstag
10.08. '01	Christel Dannert	zum 77. Geburtstag
10.08. '01	Brigitte Pöhlchen	zum 61. Geburtstag
11.08. '01	Meta Günther	zum 74. Geburtstag
11.08. '01	Gerda Kenzler	zum 66. Geburtstag
12.08. '01	Wilma Fechner	zum 63. Geburtstag
12.08. '01	Jutta Lindemann	zum 61. Geburtstag
21.08. '01	Ingeborg Görke	zum 65. Geburtstag
24.08. '01	Julius Pachal	zum 64. Geburtstag
26.08. '01	Erhard Winkel	zum 66. Geburtstag
31.08. '01	Christel Goletz	zum 61. Geburtstag

### Grabow

04.08. '01	Margarete Ramin	zum 65. Geburtstag
07.08. '01	Horst Nehring	zum 60. Geburtstag
08.08. '01	Waltraud Wächter	zum 74. Geburtstag
08.08. '01	Helga Schmidt	zum 62. Geburtstag
16.08. '01	Helga Schumacher	zum 70. Geburtstag
18.08. '01	Gerda Ladewig	zum 82. Geburtstag

### Heiligengrabe

01.08. '01	Heinrich Haas	zum 70. Geburtstag
02.08. '01	Christine Schulze	zum 61. Geburtstag
14.08. '01	Heinrich Gertz	zum 79. Geburtstag
16.08. '01	Ursula Block	zum 79. Geburtstag
18.08. '01	Marianne Trockenbrodt	zum 68. Geburtstag
20.08. '01	Willi Schmidt	zum 71. Geburtstag
20.08. '01	Brüne Meyer	zum 67. Geburtstag
24.08. '01	Maria Schiewe	zum 68. Geburtstag

### Jabel

14.08. '01	Ingeborg Bröcker	zum 67. Geburtstag
30.08. '01	Dorothea Ziegler	zum 65. Geburtstag

### Liebenthal

10.08. '01	Joachim Hefenbrock	zum 91. Geburtstag
11.08. '01	Werner Eck	zum 68. Geburtstag
21.08. '01	Kurt Sahs	zum 66. Geburtstag

### Maulbeerwalde

18.08. '01	Alma Reinke	zum 70. Geburtstag
23.08. '01	Helene Weiß	zum 87. Geburtstag
29.08. '01	Heinz Schulz	zum 71. Geburtstag

### Papenbruch

01.08. '01	Erich Genz	zum 65. Geburtstag
02.08. '01	Gisela Rhinow	zum 64. Geburtstag

27.08. '01	Kurt Dressel	zum 82. Geburtstag
30.08. '01	Rolf Kirchner	zum 67. Geburtstag

#### Rosenwinkel

03.08. '01	Messerschmidt Friedhelm	zum 67. Geburtstag
17.08. '01	Fritz Schulz	zum 71. Geburtstag

#### Wernikow

01.08. '01	Günther Wiedebusch	zum 76. Geburtstag
02.08. '01	Karl-Heinz Stark	zum 80. Geburtstag
09.08. '01	Berta Piemeyer	zum 75. Geburtstag
17.08. '01	Edeltraut Franke	zum 74. Geburtstag
29.08. '01	Waltraud Kohlmetz	zum 63. Geburtstag

#### Zaatzke

01.08. '01	Elfriede Dreyer	zum 76. Geburtstag
01.08. '01	Margarete Berndt	zum 69. Geburtstag
04.08. '01	Kurt Döring	zum 72. Geburtstag
04.08. '01	Sigismund Müller	zum 69. Geburtstag
14.08. '01	Edeltraud Dahlke	zum 60. Geburtstag
16.08. '01	Elsbeth Bork	zum 78. Geburtstag
17.08. '01	Marga Baus	zum 62. Geburtstag
23.08. '01	Annemarie Vogler	zum 72. Geburtstag
24.08. '01	Anneliese Döring	zum 72. Geburtstag
24.08. '01	Wanda Grimm	zum 65. Geburtstag

(Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.)

# Einladung

zum Tag der offenen Tür:

Samstag den 07.07.2001 von 10.00 - 16.00 Uhr

## 10 Jahre PaHo

Gartenholz, Zäune u. Carports aus der Prignitz,  
schauen Sie sich unseren Mustergarten an!

- Ausstellung,
- Besichtigungen,
- Kinderbelustigung,
- Essen u. Trinken,
- Tombola, Live-Musik,
- Aussichtspunkt



### Parlitz & Co

Holzverarbeitings GmbH  
16928 Heidelberg (Prignitz)

Tel.: 033984 / 879 - 0

Fax: 033984 / 879 -60

Internet: [www.parlitz.de](http://www.parlitz.de)

#### Impressum:

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil: der Amtsdirektor

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die Autoren bzw. die Firma Druckservice Werner D.R. Schmidt unter Beachtung des Landespressegesetzes und des Werberechts

Druck/Herstellung: Druckservice Werner D. R. Schmidt, Baustraße 6, 16909 Wittstock/Dosse, Telefon: 03394/444844,

Fax: 03394/441616,

E-Mail: [W.D.R.Schmidt@online.de](mailto:W.D.R.Schmidt@online.de)

Haftung: Für die angelieferten Beiträge und Manuskripte übernimmt die Firma Druckservice Werner D.R. Schmidt bezüglich inhaltlicher/sachlicher Richtigkeit keine Haftung!

Verteilung: Die Gemeinden in eigener Zuständigkeit. Auflage: 1900 Exemplare, kostenlos für alle Haushalte im Amtsbereich

Bezug auch möglich über: Amt Heiligengrabe/Blumenthal, 16909 Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a